



Beschlussvorlage (Nr. 2021-0111)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	11.10.2021

TOP:

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Umbau eines Einfamilienhauses
Baugrundstück: Richard-Strauss-Str. 7, Flst.Nr. 1979

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30,34,36 Baugesetzbuch erteilt.

Sachverhalt:

Bauherren: Stawidlo Daniel und Ciezadlik-Stawidlo Alicja, Brühl

Die Bauherren planen im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Umbau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Richard-Strauss-Str. 7, Flst.Nr. 1979.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich eines Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplans von 1953 (einfacher B-Plan nach § 30 BauGB). Eine Beurteilung ist somit nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) vorzunehmen.

Das Bauvorhaben umfasst folgende Punkte:

- Errichtung einer neuen Dachgaube (1,90 m breit bei einer Gebäudebreite von 8,63 m; somit zulässig nach einem Grundsatzbeschluss des ATU für Gauben bis zu 70 % der Gebäudebreite)
- Errichtung eines Anbaus und Veränderung des Eingangsbereiches (mit Garderobe) mit 11,75 m²
- Leichte Veränderungen im Innenbereich des EG und OG
- Errichtung eines Balkones im OG (über Anbau im EG) mit 3,73 m²
- Ausbau des Dachgeschosses (mit Gaube)
- Neue Dacheindeckung und Fassadendämmung

Es werden keine neuen Stellplätze erforderlich, da das Einfamilienhaus ein Einfamilienhaus bleibt. Zwei Stellplätze sind vorhanden.

Das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein (Höhe, Bautiefe) und kann somit nach § 34 Baugesetzbuch zugelassen werden. In der unmittelbaren Umgebung (Richard-Strauss-Str. 5 + 3a) wurden ebenfalls Dachgauben zugelassen.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss